
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	Frau Vorbrugg

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung	16.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Anschaffung Leihgeräte (Sonderbudget Leihgeräte)

Anlagen:

2020_08_10_FAQ-SoLe-1

Leihvertrag_Grundschule_Sonderbudget Schülerleihgeräte

Mitteilung:

Im Schulverband Grundschule Wassertrüdingen erfolgte bislang noch keine Information über die Anschaffung der Leihgeräte, welche über das Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ getätigt wurden.

Der Bericht hierüber wird hiermit nachgeholt.

Förderprogramm: Sonderbudget Leihgeräte

Die Beschaffung mobiler Endgeräte dient den Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an digitalen Lern- und Arbeitsformen von Zuhause aus während der Corona-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen sowie in der Phase der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs. Zweck der Beschaffung ist der Aufbau schulgebundener Leihgerätepools für Schülerinnen und Schüler sowie die anschließende Integration der mobilen Endgeräte in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule nach Maßgabe der schulischen Medienkonzepte. Die Zuwendung soll primär den besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen an digitalen Leihgeräten abdecken und in einer Zeit mit einer Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einen Beitrag zum Ausgleich sozialen Ungleichgewichts bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten.

Informationen zur Anschaffung:

Für die Grundschule Wassertrüdingen stand in der 1. Antragsrunde ein Sonderbudget in Höhe von 14.587,00 € zur Verfügung.

Hiervon wurden 26 iPads, 26 Click-in Hüllen und Bildschirmschutzfolien, 1 Ladewagen, 1 MacBook Air und 1 WLAN-Router in Höhe von insgesamt 14.010,00 € angeschafft.

Ende Oktober 2020 startete die 2. Antragsrunde. Für die Grundschule Wassertrüdingen wurde die höchstmögliche Zuwendung von weiteren 14.587,00 € beantragt, da der Verwaltung ein weiterer Bedarf in Höhe von insgesamt 15.872,80 € gemeldet wurde.

Im Einzelnen bedeutet dies:

26 iPads, 26 Hüllen und Bildschirmschutzfolien, 1 Ladewagen sowie weitere 6 iPads, 6 Tastatur-Hüllen, Apple Pencils, Kopfhörer, Ladekabel und WLAN-Sticks.

Mit Änderungsbescheid vom 25.11.2020 erhöhte sich der bewilligte Zuschuss um 6.283,98 € auf **insgesamt 20.870,98 €**.

Nachdem seitens der Grundschule Wassertrüdingen mitgeteilt wurde, welche Anschaffungen für den Leihgerätepool noch erforderlich sind, wurde über den Erhöhungsbetrag ein Angebot eingeholt und am 26.01.2021 in Auftrag gegeben; mithin für 6 iPads mit Bildschirmschutzfolie, 6 Tastatur-Hüllen, 32 Ladekabel, 20 Apple Pencil, 10 WLAN-Router und 32 Kopfhörer (netto 5.940,30 € zzgl. 16 % MwSt.) in Höhe von 6.890,75 € brutto. Die Rechnungsstellung erfolgte mit 19 % MwSt., so dass sich die Bruttokosten tatsächlich auf 7.068,96 € belaufen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich somit auf insgesamt 21.078,96 € (mithin eigene Mittel des Schulverbandes in Höhe von 207,98 €).

Informationen zum Verleih:

Der Verleih der über das „Sonderbudget Leihgeräte“ beschafften mobilen Endgeräte erfolgt durch den Schulverband bzw. in dessen Auftrag durch die Schulen unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen.

Hierfür wurde seitens der Verwaltung ein Leihvertrag entworfen, welcher als Blanko-Vordruck der Schule zur Verfügung gestellt wurde.

Die Schulen stellen die Geräte den Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen.

Es erfolgen keine formellen Bedürftigkeitsprüfungen für die Familien. Über die Beschaffung und die kostenfreie Ausleihe der Geräte durch den Schulverband fallen keine finanziellen Zusatzbelastungen für die Elternhäuser an.

Sofern die Geräte nicht oder nicht mehr für den Verleih an Schülerinnen und Schüler für Phasen Corona-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen bzw. in der Phase der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs benötigt werden, werden die beschafften mobilen Endgeräte in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule integriert.

Dies kann auch die phasenweise wechselnde Verwendung der Schülergeräte innerhalb und außerhalb der Schule einschließen.